

Einwände durch den Ausschuss noch möglich

Bau- und Planungsausschuss

Protokoll Nr. BPA/08/2021

**über die öffentliche Sitzung des
Bau- und Planungsausschusses am 04.08.2021,
Ahrensburg, Sporthalle des Schulzentrums Am Heimgarten,
Reesenbüttler Redder 4 - 10, 22926 Ahrensburg**

Beginn der Sitzung : 19:05 Uhr
Ende der Sitzung : 20:50 Uhr

Anwesend

Vorsitz

Herr Markus Kubczigk

Stadtverordnete

Herr Gerhard Bartel
Frau Carola Behr
Herr Uwe Gaumann
Herr Rolf Griesenberg
Frau Susanna Hansen
Herr Detlef Levenhagen
Frau Nadine Levenhagen
Herr Erik Schrader
Herr Dr. Detlef Steuer

i. V. f. Herrn Bertram

Bürgerliche Mitglieder

Herr Hartmut Bade
Herr Stefan Gertz
Herr Klaus Goldbeck

i. V. f. Frau Hengstler

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Frau Doris Köster-Bunselmeyer

Seniorenbeirat

Verwaltung

Herr Peter Kania
Frau Andrea Becker
Frau Angela Haase

Protokollführerin

Gäste

Dr. Uwe Heimbürge
Frau Andrea Kiehn
Herr Jan Schließ
Herr Patrick Felsch

NEUE LÜBECKER, zu TOP 7
NEUE LÜBECKER, zu TOP 7
NEUE LÜBECKER, zu TOP 7
Firmengruppe Frank,
zu TOP 8 + 9

Entschuldigt fehlt/fehlen

Bürgerliche Mitglieder

Herr Burkhard Bertram
Frau Anna-Margarete Hengstler

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Vereidigung eines ordentlichen Bürgerlichen Mitgliedes
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Einwohnerfragestunde
5. Festsetzung der Tagesordnung
6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2021 vom 16.06.2021/öffentlicher Teil
7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung
 - 7.1. Berichte gem. § 45 c GO
- k e i n e -
 - 7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen
 - 7.2.1. Informationen zum Lärm „Sportplätze Stormarnplatz“
 - 7.2.2. Fahrradabstellanlage Ladestraße/Solarausstattung
 - 7.2.3. Sachstand des B-Planes Nr. 105 „Adolfstraße/Wulfsdorfer Weg“
 - 7.2.4. Sachstand des B-Planes Nr. 100 „Kino/P+R-Anlage „Alter Lokschuppen“
 - 7.2.5. Sachstand zur Bauleitplanung für das Grundstück „Alte Reitbahn“/B-Plan Nr. 99
 - 7.2.6. Erklärung zum Neubau „Provisorischer Parkplatz, Stormarnplatz“
 - 7.2.7. Antwort auf die Anfrage AF/2021/011 vom 19.07.2021 zu ioki-Fahrten vom „Rosenhof“ zur Haspa
 - 7.2.8. Änderung des Busfahrplans Linie 576 für den Abend-/Spätverkehr
 - 7.2.9. Parkscheinautomaten/Diskussion über die Wechselfunktion
 - 7.2.10. Anpassung der Parkgebührenverordnung wegen § 2 b Umsatzsteuergesetz
 - 7.2.11. Aktion Dialog-Displays

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| 8. | Städtebaulicher Vertrag im Zuge der 1. Änderung des B-Plans Nr. 90 für das Quartier „Reeshoop“
- Städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB zur Sicherung der Stellplätze, Baum- und Artenschutz | 2021/042/1 |
| 9. | Bebauungsplan Nr. 54, 2. Änderung, nördlich der Bogenstraße
- Vorstellung des städtebaulichen Entwurfs | 2021/070 |
| 10. | Städtebaulicher Vertrag im Zuge der 2. Änderung des B-Plans Nr. 54 für das Gebiet nördlich der Bogenstraße
- Städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB zur Sicherung des öffentlich geförderten Wohnraums, der Parkplätze und des Wanderweges | 2021/043 |
| 11. | Anpassung der Verträge über die Außenwerbung und Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für barrierefreie Bushaltestellen | 2021/074 |
| 12. | Anfragen, Anregungen, Hinweise | |
| 12.1. | Vergleich zur Anzahl der Zulassungen/Veränderung in Ahrensburg aktuell und fünf Jahre zuvor | |
| 12.2. | Änderung des Sitzungsortes BPA möglich? | |
| 12.3. | Zustand des Tunnels Hagener Allee/Klärung der Zuständigkeit | |
| 12.4. | Nachfrage zur Baustelle Hagener Allee 29 a | |
| 12.5. | Bitte um Beseitigung von „Stolperfallen“/Zustand der städtischen Fläche am „Rigani“, Bahnhofstraße | |
| 12.6. | Starkregenereignisse/Prüfung von Gefahrenstellen für das Stadtgebiet | |

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Kubczig begrüßt alle Anwesenden eröffnet die Sitzung. Zu TOP 7 - 9 sind Vertreter der NEUE LÜBECKER bzw. der Firmengruppe Frank anwesend, um ggf. Verständnisfragen zu beantworten.

Als neues Bürgerliches Mitglied, Herr Hartmut Bade, wurde in der Stadtverordnetenversammlung am 14.06.2021 in den Bau- und Planungsausschuss gewählt, der heute erstmals anwesend ist.

2. Vereidigung eines ordentlichen Bürgerlichen Mitgliedes

Herr Hartmut Bade wird als ordentliches Bürgerliches Mitglied des Bau- und Planungsausschusses begrüßt. Der Vorsitzende verpflichtet ihn durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in sein Amt ein.

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit des Bau- und Planungsausschusses ist gegeben. Die Einladung zur Sitzung erfolgte form- und fristgerecht.

4. Einwohnerfragestunde

Frau **Jezewski** eine Anwohnerin der Christel-Schmidt-Allee erklärt erfahren zu haben, dass für die Neubebauung auf den Grundstücken Christel-Schmidt-Allee 34/36 ein Bauantrag für die Errichtung von zwei 5-Familienhäusern eingereicht wurde und kritisiert die Größe der geplanten Bauvorhaben. Die Straße ist von Ein- und Zweifamilienhäusern geprägt, das geplante Bauvorhaben füge sich nicht in die Umgebungsbebauung ein. Sie fragt nach den Voraussetzungen für die Erteilung dieser Baugenehmigung.

Die Verwaltung teilt mit, dass sich diese Straße - wie eine Vielzahl der Grundstücke im Alleenviertel - nicht im Geltungsbereich eines B-Plangebietes befindet. Die Bauanträge sind nach Art der Nutzung und Maß der Nutzung zu prüfen.

Die geplanten Bauvorhaben sind Wohngebäude und fügen sich nach der Art der Nutzung ein. Maßgebend für das Maß der baulichen Nutzung sind nicht die Anzahl der Wohneinheiten, sondern das Bauvolumen, die bebaute Fläche u. a. Kriterien.

Auf Nachfrage zu Einflussmöglichkeiten gegen das Bauprojekt wird mitgeteilt, dass derzeit keine Möglichkeit zur Verhinderung des Bauvorhabens für die Nachbarschaft besteht. Bei der Erteilung einer Baugenehmigung sind die Anwohner nicht mitspracheberechtigt. Möglich sei allenfalls ein sog. Drittwiderspruch nach Erteilung der Baugenehmigung. Anschließend könne auch der Klageweg beschritten werden.

Herr **Siemers** fragt nach, wann der Flächennutzungsplan (FNP) beraten werde. Er habe dies auf der heutigen Tagesordnung des BPA erwartet. Die Verwaltung erklärt, dass aufgrund der Beschlusslage zur Ausweisung von Wohngebieten der F-Plan zu ändern ist. Infolge Personalwechsel im beratenden Büro konnte die Planung noch nicht abgeschlossen werden. Angedacht wird nunmehr die Beratung für frühestens September 2021.

Herr Siemers fordert verbindliche Aussagen ein. Es wird darauf hingewiesen, dass er sachkundig sei und die Tagesordnung im Ratsinformationssystem einsehen kann. Ein Ausschussmitglied unterstützt Herrn Siemers insofern, dass es sich zur zeitlichen Verzögerung eine Information durch die Verwaltung gewünscht hätte. Die Verwaltung weist darauf hin, dass die Berichte erst zu einem späteren Zeitpunkt in der Sitzung erfolgen (generell TOP 6).

Anmerkung der Verwaltung:

Es zeichnet sich ab, dass die Beratung des FNP frühestens ab Oktober 2021 erfolgen kann.

Herr **Siemers** kritisiert ferner erneut den Zustand des Starweges (insbes. zwischen den Straßen Ahrensfelder Weg bis Hagener Allee) und fordert Abhilfe. Er bittet um einen Ortstermin mit dem Leiter des Fachdienstes Straßenwesen und der Verkehrsaufsicht. Herr Kania sagt dies für seinen Verantwortungsbereich bezüglich des Fachdienstes Straßenwesen zu.

Anwesend sind ferner Anwohner der Straße **Hagenau**. Eine **Anwohnerin** kritisiert den Wegfall vorhandener Parkplätze durch den geplanten Ausbau der Straße und weist darauf hin, dass auf vielen Grundstücken keine Stellplätze vorhanden sind - und auch nicht errichtet werden können. Kritisiert wird auch die geplante Bebauung des Grundstücks Bogenstraße durch die Firmengruppe FRANK, das den Parkdruck verstärken wird.

Die Verwaltung erklärt, dass die Bebauung des Grundstücks Bogenstraße nicht mit dem Ausbau der Straße Hagenau zusammenhänge. Die auf dem Grundstück Bogenstraße vorhandenen öffentlichen Parkplätze stehen als Angebot auch den Anwohnern der Straße Hagenau zur Verfügung. Die Problematik der Bogenstraße bzw. des Quartiers besteht darin, dass beim Bau der dort vorhandenen Wohnbebauung vielfach keine oder nicht ausreichende Stellplätze auf dem Grundstück angelegt wurden.

Gegen die Neubebauung auf dem Grundstück Bogenstraße hatte die Verwaltung auch eine Einwohnerfrage des Anwohners Herrn **Stoltenberg** erreicht. Die Fragen und Antworten liegen dem Protokoll als **Anlage** bei.

5. Festsetzung der Tagesordnung

Die Tagesordnung ist um neu TOP 2 - Vereidigung eines Bürgerlichen Mitglieds - zu erweitern. Die in der Einladung vom 19.07.2021 genannten Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Der Vorsitzende erklärt, dass zu neu TOP 8 Vertreter der NEUEN LÜBECKER, zu neu TOP 9 und 10 Herr Felsch von der Firmengruppe Frank anwesend sind, und beantragt, diese als Sachverständige zuzulassen.

Über diese beiden Änderungen wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Ein Ausschussmitglied erklärt ferner, das Protokoll vom 16.06.2021 nicht genehmigen zu können. Der Einwand beziehe sich nur auf den nicht öffentlichen Teil. Nach kurzer Diskussion wird entschieden, die Tagesordnung des nicht öffentlichen Teils dieser Sitzung um den Tagesordnungspunkt „Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2021 vom 16.06.2021/nicht öffentlicher Teil“ zu erweitern.

Weitere Änderungswünsche bestehen nicht. Der Vorsitzende bezieht sich auf die in der Einladung vom 19.07.2021 vorgeschlagene Tagesordnung, wonach die Tagesordnungspunkte ab neu TOP 13 - „Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2021 vom 16.06.2021/nicht öffentlicher Teil“ - nicht öffentlich beraten werden sollten und lässt hierüber abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: 12 dafür
 1 dagegen (SPD)**

Der Vorsitzende lässt sodann über die gesamte Tagesordnung gemäß Einladung vom 19.07.2021 - erweitert um neu TOP 2 und TOP 13 - abstimmen.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

Der Bau- und Planungsausschuss hat insofern mit der gemäß § 46 Abs. 8 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein erforderlichen Mehrheit von 2/3 der anwesenden Ausschussmitglieder zugestimmt.

6. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 07/2021 vom 16.06.2021/öffentlicher Teil

Entsprechend der Erläuterung zu TOP 5 wird zunächst nur über den öffentlichen Teil des Protokolls abgestimmt. Keine Einwendungen, der öffentliche Teil des Protokolls gilt damit als genehmigt.

Hinsichtlich des nicht öffentlichen Teils des Protokolls wird auf TOP 13 verwiesen.

7. Berichte/Mitteilungen der Verwaltung

7.1. Berichte gem. § 45 c GO

— k e i n e —

7.2. Sonstige Berichte/Mitteilungen

7.2.1. Informationen zum Lärm „Sportplätze Stormarnplatz“

Vor der Sommerpause wurden der Lärm auf dem Stormarnplatz und die Konsequenzen für die Sportplätze thematisiert, dies auch vor dem Hintergrund des Beschlusses zur Errichtung eines neuen Umkleidehauses.

Im Zuge dessen wurde zwischenzeitlich ein neues Lärmgutachten in Auftrag gegeben. Der Zwischenstand konkludiert, dass hinsichtlich des Schallschutzes grundsätzlich eine Zukunftsfähigkeit der Fußballplätze gegeben ist. Allerdings sind die Nutzungen insbes. innerhalb der Nacht- und Ruhezeiten werktags zu unterlassen bzw. einzuschränken. Des Weiteren wird die Planung der Skateanlage durch ein Schallgutachten bzw. durch schallschutztechnische Maßnahmen begleitet werden müssen.

Aufgrund von Nachfragen und Rücksprachen muss eine Überarbeitung des Gutachtens erfolgen. Durch urlaubsbedingte Abwesenheiten im Gutachterbüro kann die Fertigstellung erst nach der Sommerpause erfolgen. Die Verwaltung wird hierüber erneut berichten.

Auf Nachfrage wird erklärt, dass die Problematik sich nicht auf den Bau des Umkleidehauses Stormarnplatz auswirkt. Der Beschluss zum Bau wurde bestätigt, das Umkleidehaus wird gebaut.

7.2.2. Fahrradabstellanlage Ladestraße/Solarausstattung

Die Verwaltung teilt mit, dass die Stadtwerke Ahrensburg (SWA) in den Planungsprozess für die Errichtung der Fahrradabstellanlage Ladestraße und der aufgrund des Beschlusses zu Vorlage Nr. 2018/173 vermerkten Prüfung einer Erweiterung mit Photovoltaik (PV)-Ausstattung einbezogen wurden. Die Fahrradabstellanlage ist für eine PV-Anlage vorbereitet.

Nach der im Umweltausschuss erfolgten Erklärung, dass SWA eine PV-Anlage installieren wird, hat SWA nach dieser Sitzung die Verwaltung informiert, dass von dieser Installation abgesehen wird. Nach Prüfung der Gegebenheiten vor Ort ist kein wirtschaftlicher Betrieb möglich. SWA sieht daher von der Installation einer solchen PV-Anlage ab. Eine vertragliche Verpflichtung besteht für die SWA nicht.

Der BPA spricht sich dafür aus, die Entscheidung und die Hintergründe im Aufsichtsrat der SWA durch die darin vertretenen Stadtverordneten anzusprechen. Ein Ausschussmitglied regt darüber hinaus an, dass - sofern SWA bei dieser Entscheidung bleiben sollte -, weitere mögliche Anbieter befragt werden sollten, ob diese bereit sind, die Fahrradabstellanlage Ladestraße mit Solarmodulen nachzurüsten.

7.2.3. Sachstand des B-Planes Nr. 105 „Adolfstraße/Wulfsdorfer Weg“

Am 26.10.2020 wurde der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 105 durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst. Anschließend wurde die Vermessung des Geltungsbereiches beauftragt und durchgeführt. Aktuell wird durch den Fachdienst IV.2 die Bestandsaufnahme erarbeitet.

Geplant ist, diese Bestandsaufnahme und die Darstellung der grundsätzlichen Fragestellungen im Zusammenhang mit der Überplanung – frühestens - im 4. Quartal 2021 dem BPA vorzustellen.

7.2.4. Sachstand des B-Planes Nr. 100 „Kino/P+R-Anlage „Alter Lokschuppen“

Während der Erarbeitung des Entwurfs des Bebauungsplans (B-Plans) Nr. 100 erfolgte im September 2020 - aufgrund der historischen Nutzung des Grundstücks Bahnhofstr. 15 als Bahnhofsgelände - die Eintragung im Altlastenkataster durch die untere Bodenschutzbehörde, angesiedelt beim Kreis Stormarn (uBB).

Aufgrund dieser Eintragung ist im Rahmen des Bauleitplanverfahrens eine Historische Erkundung (HE) und eine Orientierende Untersuchung (OU) durch ein Fachbüro notwendig. Hierzu wurde ein Förderantrag gestellt, eine Förderung durch das Land Schleswig-Holstein wurde im Frühjahr 2021 in Höhe von 75 % gewährt. Das ausgewählte Büro wurde Ende Juni 2021 beauftragt; allerdings wird die Bearbeitung vier bis fünf Monate in Anspruch nehmen.

Da die B-Pläne für das Kino (B-Plan Nr. 100) und für die Alte Reitbahn (B-Plan Nr. 99) parallel aufgestellt werden und zügig bearbeitet werden sollen, wird vorgeschlagen, den B-Plan Nr. 100 in zwei B-Pläne - d. h. die B-Pläne Nr. 100 A und Nr. 100 B - zu teilen.

Dazu sollen dem BPA für die Sitzungen ab September 2021 Beschlussvorlagen vorgelegt werden.

Der am 27.06./02.07.2019 geschlossene Planungskostenvertrag ist hiervon unberührt. Die darin vereinbarten Bedingungen zur Kostenübernahme bleiben auch bei Teilung des B-Plangeltungsbereichs bestehen. Entsprechend der Vereinbarungen trägt der Investor die Planungskosten für den Teil des Kinos (künftig B-Plan Nr. 100 A), die Stadt übernimmt die Kosten für den Bereich der P+R-Anlage „Alter Lokschuppen“ (künftig B-Plan Nr. 100 B).

Auf Nachfrage wird erläutert, dass im Rahmen der geforderten „Historischen Erkundung“ anhand von Akten eine Sichtung der Nutzungen erfolgt.

Anmerkung der Verwaltung:

Die HE und OU werden somit voraussichtlich erst im November fertig gestellt sein. Der B-Plan Nr. 100 für das Teilgebiet B/„Alter Loksuppen“ kann daher frühestens im Dezember 2021 beraten werden.

7.2.5. Sachstand zur Bauleitplanung für das Grundstück „Alte Reitbahn“/B-Plan Nr. 99

Die Verwaltung erinnert, dass die Planungskostenverträge am 27.06./02.07.2019 geschlossen wurden, der Kaufvertrag (Anmerkung: und die Vereinbarung zur Bahnhofstraße) am 01.07.2020. Der Beschluss zum Verkauf der Fläche „Alte Reitbahn“ erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2020. Erst anschließend hat nachvollziehbarerweise der Vorhabenträger mit einem Jahr Verspätung die Aufträge für die konkreten Planungen

- Hochbau,
- Tiefbau,
- Statik,
- Freiraumplanung, etc.

in Auftrag gegeben. Seit November 2020 prüft der FB IV intensiv die eingereichten Ergebnisse/Unterlagen und befindet sich im intensiven Austausch mit den Planungsbüros. Auf dieser Basis ist der Durchführungsvertrag zu erarbeiten, in den die immer detaillierter werdende Planung eingearbeitet wird. Dieser Vertrag ist im Entwurf fertig zu stellen und mit dem Vorhabenträger abzustimmen. Anschließend kann der vorhabenbezogene Bebauungsplan - bestehend aus Planzeichnung, Begründung und Durchführungsvertrag - in den Ausschüssen behandelt werden.

Die Verwaltung berichtet zum Sachstand; dass die Planungsunterlagen eingereicht sind, derzeit werden Detailfragestellungen geklärt. Der Projektträger hat z. B. aktuell erklärt, dass eine Rückverankerung der zu errichtenden Spundwand im bzw. unterhalb des Geh- und Radweges der Stormarnstraße - d. h. auf städtischer Fläche und nicht auf dem Grundstück - erforderlich wird. Hierzu wird morgen ein Gespräch zwischen den beteiligten Fachdiensten geführt. Der Bereich unterhalb des Geh- und Radweges ist grundsätzlich der Bereich, in dem sich die Vielzahl der notwendigen Versorgungsleitungen befindet.

Für dieses Bauvorhaben ist eine Spundwand aus Beton erforderlich, die Anker verbleiben im Boden. Dies ist aufgrund der dort liegenden Versorgungsleitungen nicht ideal. Der Baubeginn des Vorhabens ist derzeit für das Frühjahr 2022 geplant.

Ein Ausschussmitglied bezweifelt, dass der Kaufvertrag erst ein Jahr nach Unterzeichnung des Planungskostenvertrages geschlossen wurde und bittet, dies zu prüfen. Die Verwaltung erklärt, dass dieser Zeitraum bei einem derart komplexen Bauvorhaben angemessen ist. Zu erörtern waren u. a. Probleme durch

- die Lage der vorhandenen Entwässerungsleitung,
- die Lage des geplanten Bauvorhabens direkt an der Stormarnstraße,
- den geplanten „Knotenpunkt“ für eine Fortführung des Geh- und Radweges „Reesenbüttler Graben“ sowohl zur Hamburger Straße wie zur Adolfstraße und der Stormarnstraße,

um nur einige Beispiele zu nennen. Die Protokollführung erklärt, dass zu ihren Aufgaben auch die Erarbeitung städtebaulicher Verträge wie z. B. dieses Durchführungsvertrages, gehöre. 2020 und 2021 steht aufgrund Fristwahrung die zeitintensive Abrechnung von Ausbaumaßnahmen und Erschließungsmaßnahmen im Vordergrund. Dennoch wurde im Frühjahr 2020 versucht, den Entwurf eines Durchführungsvertrages zu erarbeiten. Homeoffice während Pandemie erschwerte dabei die Kommunikation innerhalb und mit dem Projektträger zusätzlich. Daher kann bestätigt werden, dass Anfang 2020 noch nicht ausgereifte Planungsunterlagen zur Verfügung standen und die Planung seitdem ständig verfeinert wurde - dies insbes. aufgrund der Rückfragen der verschiedenen zu beteiligenden Fachdienste innerhalb der Verwaltung. Erinert wird an die Beratung und Beschlussfassung zum Umfang des sozial geförderten Wohnraums, auch die Planung der Grün- und Spielflächen insbes. auf dem Dach ist konkret geworden.

Ferner wird daran erinnert, dass entsprechend der Empfehlung eines beratenden Juristen zunächst Kaufvertrag und Durchführungsvertrag gemeinsam beurkundet werden sollten, auch deshalb konnte der Kaufvertrag nicht früher abgeschlossen werden. Erst nachdem der beratende Jurist von dieser Empfehlung abrückte, konnte der Kaufvertrag beurkundet werden. Der Notar empfiehlt aber unverändert eine notarielle Beurkundung des Durchführungsvertrages.

Anmerkung der Verwaltung:

Die in der Sitzung geäußerten Vertragsdaten 2019 zum Planungskosten- bzw. 2020 zum Kaufvertrag sind zutreffend. Auch die Vereinbarung zur Bahnhofstraße (Kino) wurde am 01.07.2020 beurkundet.

Ergänzend wird mitgeteilt, dass die B-Pläne Nrn. 99 und 100 (A) frühestens im Oktober 2021 behandelt werden können. Dies ist davon abhängig, ob bis dahin die Planung einvernehmlich abgestimmt werden kann.

7.2.6. Erklärung zum Neubau „Provisorischer Parkplatz, Stormarnplatz“

Seitens der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ wurde gebeten zu klären, ob die Errichtung des provisorischen Parkplatzes im Jahr 2021 richtig ist.

Nach Prüfung der Verwaltung hat sich dies bestätigt. Auf die Sitzung des Umweltausschusses vom 10.06.2020 im Rahmen der Beratung über Vorlage Nr. 2020/045 „Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2020“ wird verwiesen.

**Anmerkung der Verwaltung/Auszug aus dem Protokoll
UA 10.06.2020/zu TOP 8:**

*Entsprechend wird folgend ein **Ergänzungsantrag** zum Antrag
AN/042/2020 gestellt:*

*Der Umweltausschuss/die Stadtverordnetenversammlung möge(n) be-
schließen:*

*Die Baumaßnahme „provisorische Parkplätze Stormarnstraße“,
Proj.Nr. 251. Produkt: **55100**; Konto **0900001** mit dem Wert von
112.000 € wird in das Jahr 2021 verschoben und mit einer Verpflich-
tungsermächtigung im Jahr 2020 versehen.*

Dieser Ergänzungsantrag kommt anschließend zur Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: 11 dafür (1 SPD, 1 FDP, 3 Grüne,
4 CDU, 1WAB, 1 Linke)
1 dagegen (SPD)

7.2.7. Antwort auf die Anfrage AF/2021/011 vom 19.07.2021 zu ioki-Fahrten vom „Rosenhof“ zur Haspa

Mit Anfrage **AF/011/2021** vom 19.07.2021 in der Stadtverordnetenversammlung wurden Fragen zu einer Kooperation von ioki, dem „Rosenhof“, der Haspa und der Stadt gestellt, dies aufgrund eines Presseartikels. Die Verwaltung beantwortet die Fragen wie folgt:

Frage 1: Aus welchem Haushaltskonto/Produktsachkonto (PSK) werden die o. g. Kosten beglichen?

Antwort: Belastet wird das PSK 54700.5431010 „ÖPNV/Spezielle Geschäftsaufwendungen“ der Stadt Ahrensburg.

Frage 2: In welcher Höhe fallen Kosten an?

Antwort: Die Kosten belaufen sich auf einmalig 170 €. Die Summe entspricht 50 einfachen Fahrten im Ahrensburger Stadtgebiet mit dem ioki-Hamburg-Shuttle. Dem Projekt „On-Demand-Verkehr Ahrensburg mit ioki Hamburg“ stehen insgesamt 15.000 € für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung, um derartige Projekte in einem Pilotprojekt medienwirksam umzusetzen (*vgl. III. Nachtragshaushalt 2020, Proj.-Nr. 202; speziell Beschluss im BPA vom 06.01.2021*).

Frage 3: Welche weiteren kommerziellen Pflegeeinrichtungen bzw. ihre Kund*innen können von diesem Angebot profitieren?

Antwort: Keine.

Frage 4: Welche weiteren kommerziellen Banken bzw. ihre Kund*innen können von diesem Angebot profitieren?

Antwort: Keine. Bei dem Mini-Projekt „Beförderung von Senior*innen zur Haspa-Filiale Ahrensburg“ handelt es sich um eine sehr gute Idee und Initiative seitens der Bank, welche die Stadt Ahrensburg gern unterstützt. Gerade in Corona-Zeiten hatten viele Bewohner*innen der Seniorenwohnanlage Rosenhof die Problematik, nicht zur Bank zu gelangen. Das Mini-Projekt setzt genau hier an, um diese Teilhabe und Flexibilität aufrecht zu erhalten.

Frage 5: Wer in der Verwaltung hat auf welcher Grundlage die Entscheidung getroffen, dass die o. g. Fahrten von der Stadt Ahrensburg kofinanziert werden?

Antwort: Die Entscheidung über die Beteiligung der Stadt Ahrensburg an diesem Projekt wurde verwaltungsseitig vom Projektleiter für das Projekt „On-Demand-Verkehr Ahrensburg mit ioki Hamburg“ und im Rahmen seiner Kompetenzen in vorheriger Absprache getroffen.

Ein Ausschussmitglied fragt zu den Antworten auf die Fragen 3 und 4 nach, ob es wirklich zutreffe, dass es keine weiteren Anfragen für Pflegeeinrichtungen oder Nachfragen von Banken gebe.

Die Verwaltung erklärt darüber hinaus, dass angedacht werde, den Stadtverordneten und Bürgerlichen Mitgliedern/Beiratsmitgliedern Freifahrten für das ioki-Projekt anzubieten. Ein entsprechendes Angebot gibt es bereits für Dienstfahrten an Beschäftigte des Rathauses, wegen des erforderlichen Austauschs zwischen Innenstadt und der Außenstelle im Gewerbegebiet.

Anmerkung der Verwaltung:

Zwischenzeitlich wurde entschieden, den Stadtverordneten und Bürgerlichen Mitgliedern/Beiratsmitgliedern einen Freifahrtschein zuzuleiten. Die Umsetzung (Anleitung, etc.) wird derzeit vorbereitet.

7.2.8. Änderung des Busfahrplans Linie 576 für den Abend-/Spätverkehr

Um den Wünschen aus der Kommunalpolitik - insbes. des BPA der Stadt Ahrensburg - nachzukommen, wird zum 16.08.2021 für zwei Monate in Ahrensburg auf der Linie 576 der Abend-/Spätverkehr abbestellt und durch den On-Demand-Verkehr mit ioki Hamburg ersetzt.

Die Verwaltung berichtet, dass auf der Linie 576 die Fahrten Montag bis Sonntag von „Ahrensburg - Freizeitbad“ ab 20:30 Uhr (und folgende/spätere) für zwei Monate abbestellt werden. In Gegenrichtung von „Ahrensburg - U-Bahnhof West“ betrifft dies die Fahrten ab 21:06 Uhr (und folgende/spätere) von Montag bis Sonntag. Die Abbestellung gilt auf der kompletten Linienlänge. Die finanziellen Einsparungen sind minimal.

Es wurde für das Experiment „Spätverkehr“ diese Linie ausgewählt, da u. a. für die Linie 576 eine Umbestellung zum Fahrplanwechsel im Dezember 2021 bevorsteht, die ebenfalls im Zusammenhang mit dem On-Demand-Shuttle steht. Neben allen Beteiligten hat auch der Betriebsrat der Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein dem Vorgehen bereits zugestimmt.

Im Vorfeld soll diese Maßnahme durch folgende Maßnahmen kommuniziert werden:

- Ansagen in den in Ahrensburg fahrenden VHH-Bussen,
- Flyer in allen Ahrensburger Bussen - Adaption des bestehenden ioki HH-Flyers,
- Presseinformation,
- Bespielen der Monitore und DFI-Masten.

Die Verwaltung berichtet, dass durch dieses Projekt auch ioki bekannter werden solle. Zwischenzeitlich gebe es hierzu auch einige internationale Anfragen.

7.2.9. Parkscheinautomaten/Diskussion über die Wechselfunktion

Die Verwaltung erinnert unter Bezug auf TOP 6.2.2 der BPA-Sitzung vom 19.05.2021 über die Inbetriebnahme der neuen Parkscheinautomaten (PSA) an das Teilthema „Wechselgeldfunktion“.

Seinerzeit wurde berichtet, dass zusätzlich zur Bargeldzahlung auch die Zahlung per EC-Karte (Girocard) möglich ist. Die PSA besäßen jedoch keine Funktion zur Rückgabe von Wechselgeld.

Auf die Funktion zur Rückgabe von Wechselgeld hatte die Verwaltung wegen der Unterhaltungs- und Störanfälligkeit verzichtet. Dies wurde anfänglich von einigen Kunden bemängelt. Daher sagte die Verwaltung dem BPA zu, sich beim Hersteller zu erkundigen, ob die Nachrüstung der PSA mit Wechselgeld überhaupt (wirtschaftlich) möglich ist.

Dies ist erfolgt. Der Hersteller hat der Verwaltung ein Angebot unterbreitet, wonach diese Nachrüstung für die 28 PSA mit Kosten in Höhe von rd. 23.500 € verbunden ist. Die Verwaltung bittet die Mitglieder des BPA um Hinweis, sofern eine Nachrüstung gewünscht werde.

Darüber hinaus wird berichtet, dass die Funktion des Handy-Parkens derzeit technisch vorbereitet wird. Bisher scheiterte die Umsetzung daran, dass wegen der veralteten Bestandsgeräte zur Überwachung des ruhenden Verkehrs keine Integration dieser in das System erfolgen konnte. Zwischenzeitlich sind vorhandene neue Geräte auf Windows 10 umgerüstet.

7.2.10. Anpassung der Parkgebührenverordnung wegen § 2 b Umsatzsteuergesetz

Die Stadtverordnung über die Erhebung von Parkgebühren in Ahrensburg (Parkgebührenverordnung) ist auf dem Hintergrund des § 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG) anzupassen. Bereits zum 01.01.2017 traten Neuregelungen zum UStG In Kraft. Auch juristische Personen des öffentlichen Rechts (jPdöR), somit auch Kommunen, können unternehmerisch tätig werden.

Die Stadt Ahrensburg wendet den neuen § 2 b UStG ab dem 01.01.2022 an. Grundsätzlich werden die Parkgebühren auf selbstständigen Parkflächen umsatzsteuerpflichtig, wenn eine Wettbewerbsgrenze von (derzeit) 17.500 € überschritten wird. Selbstständige Parkflächen sind überall dort anzunehmen, wo abgegrenzte Parkplätze auf nicht dem Straßenverkehr gewidmetem Grund vorhanden sind.

Für die Stadt Ahrensburg wurden folgende Parkflächen bzw. Parkscheinautomaten (PSA) als selbstständige Parkflächen eingeordnet:

- Rathausplatz 1 – 5,
- An der Reitbahn 1 – 3 sowie
- Stormarnplatz 2 (provisorischer Parkplatz)

Die Parkgebühren werden für die umsatzsteuerrechtliche Prüfung als Bruttobetrag angenommen. Das bedeutet nicht die Notwendigkeit einer Anhebung der Parkgebühren; es wird ausgehend von der Gesamtsumme die Umsatzsteuer in Höhe von 19 % an das Finanzamt abgeführt.

Die umsatzsteuerrechtliche Anpassung der Parkgebührenverordnung wird in die 3. Änderung der Parkgebührenverordnung - vorgesehen für September 2021 - integriert.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass - sollten die Parkgebühren unverändert bleiben - dies ab dem Jahr 2022 Mindereinnahmen von besagtem 19 %-MWST-Anteil für den städtischen Haushalt bedeutet.

7.2.11. Aktion Dialog-Displays

Die Verwaltung weist auf die gemeinsame Aktion „Dialog Displays“ des Verkehrsministeriums Schleswig-Holstein sowie der Landesverkehrswacht hin.

Im Rahmen dieser Aktion wird 50 Kommunen die Möglichkeit angeboten, kostenfrei ein Dialog-Display incl. Auswertungssoftware (= Geschwindigkeitsmessanlage) zu erhalten. Dazu ist bis zum 30.09.2021 eine Bewerbung aufzugeben.

Die Verwaltung sieht aktuell keinen Bedarf für weitere Geschwindigkeitsmessanlagen (GMA). Die entsprechend dem Beschluss zu Vorlage Nr. 2019/133/1 sowie auch AN/049/2019 zu beschaffenden GMA sind bereits aufgebaut bzw. deren Aufbau wird zeitnah vorgenommen. Weiterhin wäre die o. g. Auswertungssoftware nicht mit der derzeit vorhandenen einheitlichen Software kompatibel.

Von einer Bewerbung sollten daher aus den genannten Gründen Abstand genommen werden.

Mehrere Ausschussmitglieder schließen sich dieser Empfehlung nicht an. Das oberste Ziel von GMA ist die Erhöhung der Aufmerksamkeit der Autofahrer*innen. Deshalb sieht der BPA durchaus weiteren Bedarf für GMA. Vor dem Hintergrund der Bewerbungsfrist zum 30.09.2021 wird um eine Vorlage zu einer der BPA-Sitzungen im September 2021 gebeten. Zu klären ist auch, ob die derzeit vorhandene Software und die o. g. Software wirklich nicht miteinander kompatibel sind.

8. **Städtebaulicher Vertrag im Zuge der 1. Änderung des B-Plans Nr. 90 für das Quartier „Reeshoop“**
- Städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB zur Sicherung der Stellplätze, Baum- und Artenschutz

Der Stadtverordnete Erik Schrader teilt mit, dass er aufgrund des § 22 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein befangen und damit von der Beratung und Abstimmung dieses Tagesordnungspunktes ausgeschlossen ist. Er verlässt während der Beratung den Sitzungsraum.

Die Vorlage basiert auf der geänderten Beschlussfassung des BPA zu Vorlage Nr. 2021/042, die Änderung bezog sich auf einen Satz in der Präambel. Die NEUE LÜBECKER (NL) hat dieser Änderung nicht in vollem Umfang zustimmen können, siehe auch Bericht im BPA vom 16.06.2021/TOP 7.2.4. Aus der Formulierung könnte geschlossen werden, dass für alle Wohneinheiten in den aufzustockenden Bestandsbauten ein Modernisierungszuschlag in sozial verträglicher Höhe erfolgt, dies ist jedoch nur für die bereits vorhandenen Wohnungen möglich. Der Alternativvorschlag der NL ist in dieser Vorlage berücksichtigt.

Die NL hatte angeboten, an der heutigen Sitzung persönlich teilzunehmen. Es sind drei Vertreter*innen der NL anwesend, um ggf. auftretende Fragen zu beantworten. Sie wurden zur Beratung zugelassen.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass nur die Präambel Gegenstand der Diskussion war. Diese hat keine rechtliche Bedeutung. Der Vertrag selbst wurde nicht geändert.

Herr Dr. Heimbürge erklärt, dass die NL durch die Erhaltung der Bestandsbauten die Struktur des Quartiers bewahrt. Die Bestandsbauten werden um zwei Stockwerke in Holzbauweise aufgestockt. Er bestätigt, dass in den vier Stockwerken des Altbestandes die Mieten moderat bleiben. Die neuen Wohnungen können jedoch nicht so günstig vermietet werden.

Der BPA stimmt dem Beschlussvorschlag der Vorlage zu. Dieser wird vom Vorsitzenden verlesen: „*Dem als **Anlage** beigefügten städtebaulichen Vertrag nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB wird zugestimmt.*“

Abstimmungsergebnis: **11 dafür**
 1 dagegen (FDP)

Anmerkung der Verwaltung:

Ein Ausschussmitglied nahm an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil, siehe oben.

9. **Bebauungsplan Nr. 54, 2. Änderung, nördlich der Bogenstraße - Vorstellung des städtebaulichen Entwurfs**

Verwiesen wird auf die Beratung des BPA vom 02.06.2021 zu Vorlage Nr. 2021/043 (siehe nachfolgender TOP 10). Angesichts der hohen Anzahl von Wohneinheiten wurde festgestellt, dass Kita-Plätze sinnvoll seien und gebeten darzulegen, warum dies entgegen der urspr. gedanklichen Planung nicht realisiert wird. Die der Vorlage beigefügte Stellungnahme soll diese Frage beantworten.

Der BPA kommt überein, die Tagesordnungspunkte 9 und 10 gemeinsam zu beraten. Herr Felsch von der Firmengruppe FRANK ist erneut persönlich anwesend, um Fragen zu beantworten. Er wurde als Sachverständiger zur Beratung zugelassen.

Der BPA nimmt die Ausführungen der Stellungnahme zu Vorlage Nr. 2021/070 zur Kenntnis. Festgestellt wird von einem Ausschussmitglied, dass aus der Stellungnahme von FRANK herauszulesen sei, dass eine spätere Nutzung von Teilen der Flächen (ca. 20 m²) für eine Kita zwar möglich, aber nicht gewollt sei. Dies sei aus den zahlreichen Argumenten

- hohe Baukosten durch z. B. zusätzliche Lärmschutzwand,
- wahrscheinliche Konflikte zwischen Mieter*innen und Kita durch Hol- und Bringverkehr/Lärm,
- resultierend aus dem geplanten Wohnungsmix nur geringer Bedarf an Kita-Plätzen
- Höchstmaß der baulichen Dichte durch die Tiefgarage bereits erreicht, somit Problematik bei Umsetzung der Forderung zur Schaffung zusätzlicher Stellplätze auf dem Grundstück für Kita-Nutzung,
- aus Sicht der Verkehrsaufsicht weitere Zufahrt zur sicheren Abwicklung des Hol- und Bringverkehrs erforderlich; Konflikt mit dem vorhandenen Wanderweg, etc.

ersichtlich. Herr Felsch erläutert die Lärmaspekte. Durch Anlieferungen beim Discounter auf dem angrenzenden Grundstück wird eine Vollverglasung an der Nordseite erforderlich. Zu hohe Mieten würden aber dazu führen, dass die Wohnungsmiete nicht marktfähig ist. Zudem benötigt eine Kita ein Außengelände, das auf dem Grundstück nicht in den notwendigen Umfang zu schaffen ist. Daher habe sich FRANK bei der Planung auf den Wohnungsbau konzentriert und sei unverändert bereit, trotz dieser Rahmenbedingungen 30 % geförderten Wohnraum zu schaffen.

Ein Ausschussmitglied der CDU-Fraktion überlegt, angesichts der unverändert hohen Nachfrage in Ahrensburg in Bauvorhaben grundsätzlich die Integration einer Kita bei größeren Bauvorhaben zu fordern. Ein anderes Ausschussmitglied erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, nach ständiger Beobachtung ist festzustellen, dass die Schaffung von Infrastruktur - hier insbes. Infrastruktur in Kita-Plätze - in Ahrensburg nicht mit der Schaffung von neuem Wohnraum einhergeht. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass kleine Wohnungen (zwei Zimmer) auch von Alleinerziehenden nachgefragt werden. Daher könnte die Aussage, dass das Bauvorhaben durch den geplanten Wohnungsmix nur wenige Kita-Plätze auslöst, falsch sein. Vielleicht biete sich bei diesem Grundstück tatsächlich nicht die Schaffung von Kita-Plätzen an, grundsätzlich aber muss die Infrastruktur mit der Bebauung „gleichziehen“. Hingewiesen wird auch auf die neue Wohnbebauung an der Hamburger Straße, die derzeit realisiert wird. Dort werden ebenfalls keine Kita-Plätze geschaffen. Die Nachfrageentwicklung müsse beobachtet werden.

Das Ausschussmitglied der FDP erkundigt sich, ob die Integration einer Kita in das Bauvorhaben politischer Wille gewesen ist. Der Bedarf an Kita-Plätzen ist vorhanden, seine Fraktion sieht an dieser Stelle den Wohnungsbau aufgrund der hohen Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum als vordringlicher an - auch aufgrund der geschilderten Problematik zur Schaffung weiterer Stellplätze für eine Kita und des ohnehin schon hohen Parkdrucks in der Bogenstraße.

Die Verwaltung erklärt, dass sie sich bereits seit Ende der 1990er Jahre mit der Entwicklung dieses Standorts an der Bogenstraße befasst. Bestätigt wird, dass südlich der Bahn ein Standort für eine Kindertagesstätte fehlt. In der Abwägung ist dieser Standort aufgrund der räumlichen Nähe zur Bahn jedoch prädestiniert für den sozialen Wohnungsbau. Der Stellplatzschlüssel für den frei finanzierten Wohnungsbau wird mit 1 : 1 gefordert, für den öffentlich geförderten Wohnungsbau reduziert mit nur 0,7. Auch aufgrund des bereits bestehenden Parkdrucks ist somit die Umsetzung eines Projekts mit 30 % gefördertem Wohnraum sinnvoll. Hingewiesen wird durch Herrn Felsch auch darauf, dass oft angebotene Stellplätze leer stehen und nicht angemietet werden (ca. 40 bis 50 Stellplätze in der Kirschplantage). Auf Nachfrage erklärt Herr Felsch, dass bei den frei finanzierten Wohnungen der Stellplatz zwingend mit anzumieten ist. Er teilt ferner mit, dass nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) die Grenzen des Bauvorhabens ausgeschöpft sind. Sollten weitere Stellplätze geschaffen werden müssen, wäre dies nur in der Tiefe, nicht in der Breite, auf dem Grundstück möglich.

Nachgefragt wird, ob der geplante Wohnungsmix mit der Verwaltung abgestimmt ist. Dies wird bestätigt. Alle Wohnbauprojekte werden eng mit FD II.4/Soziale Hilfen abgestimmt, es besteht großer Bedarf nach kleinen Wohnungen.

Das Ausschussmitglied der Fraktion „Die Linke“ erklärt, dass seine Fraktion dem öffentlich geförderten Wohnungsbau und damit dem geplanten Bauvorhaben zustimmen werde. Auch für Personen, die kein KFZ besitzen, ist der Standort hervorragend geeignet.

Ein Ausschussmitglied kritisiert grundsätzlich die Ansiedlung des Verkehr anziehenden Discounters in Bogenstraße. Diese Fläche wäre als Kita sinnvoller nutzbar. Ein anderes Ausschussmitglied erinnert, dass die Planung zur Verbindung von Kita und Wohnen seines Wissens vom Investor angeregt wurde. Die Planung hätte sich „stillschweigend“ geändert, ohne dass veränderte Rahmenbedingungen bestehen. Daher könnte es unverändert als Aufgabe des Investors gelten, trotz der hohen Kosten eine Kita zu integrieren.

Ein Ausschussmitglied weist daraufhin, dass heute die Gefahr der Ablehnung des Beschlussvorschlages bestehe. Sollte die Stadtverordnetenversammlung dem folgen, könnte frühestens nach sechs Monaten ein neuer Beschluss gefasst werden. Die Verwaltung erklärt ihre Bereitschaft, die Planung mit dem Investor nochmals zu beraten. Die Vorlage wird zurückgezogen.

Ein Ausschussmitglied erinnert an den bevorstehenden Ausbau der Straße „Hagenau“ und seine Anregung, Anwohnerparken in der Bogenstraße zu realisieren. Es wird unverändert um Prüfung gebeten.

Ferner stehen den Anwohnern die 22 öffentlichen Parkplätze neben dem geplanten neuen Bauvorhaben zur Verfügung. Dort parken derzeit im Regelfall die Mitarbeiter*innen der angrenzenden Gewerbeflächen. Ein Ausschussmitglied bestätigt, dass in den Abendstunden und am Wochenende diese Stellplätze nicht genutzt werden. In diesem Zusammenhang wird von einem Ausschussmitglied erklärt, dass seines Erachtens der Parkdruck in der Bogenstraße dadurch verstärkt wird, dass sich Beschäftigte eines Gewerbebetriebes Parkplätze im öffentlichen Verkehrsraum suchen, da der Inhaber dieses Gewerbebetriebes die Stellplätze zu hohen Mieten anbietet. Mit diesem sollte daher das Gespräch gesucht werden, um durch geringere Mieten ein attraktiveres Angebot für die Beschäftigten zu schaffen.

10. **Städtebaulicher Vertrag im Zuge der 2. Änderung des B-Plans Nr. 54 für das Gebiet nördlich der Bogenstraße**
- Städtebaulicher Vertrag nach § 11 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BauGB zur Sicherung des öffentlich geförderten Wohnraums, der Parkplätze und des Wanderweges

Auf die Protokollierung zu TOP 9, Vorlage Nr. 2021/070 wird verwiesen. Die Vorlage wird zurückgezogen.

11. Anpassung der Verträge über die Außenwerbung und Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe für barrierefreie Bushaltestellen

Ein Sachvortrag der Verwaltung wird nicht gewünscht. Ein Ausschussmitglied lobt die Verwaltung dafür, dass die nicht mehr versetzbaren Fahrgastunterstände an den ehemaligen Haltestellen Helgolandring (Straße Gartenholz, Westseite), Olandstieg (Straße Gartenholz, Westseite) und Kurt-Fischer-Straße (Straße Ewige Weide, Nordseite) nicht abgebaut werden und dadurch weiterhin auch Wetterschutz auf dieser Seite gegeben ist.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag:

„1. Dem Abschluss von zwei Nachtragsvereinbarungen

- a) zum Vertrag über Fahrgastunterstände, Stadtinformationsanlagen und hinterleuchtete Großwerbeflächen und
- b) zum Vertrag über die Plakatanschlagsstellen

mit der Verlängerung der Vertragslaufzeiten um drei Jahre bis zum 31.12.2026 wird zugestimmt.

2. Beim Produktsachkonto (PSK) 54100.0900001/Projekt 274 zur Herstellung der Barrierefreiheit von Bushaltestellen wird gemäß § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO SH) einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 24.000 € zugestimmt.

Die Deckung wird gewährleistet durch entsprechende Minderausgaben

- a) *beim PSK 54700.0900002/Projekte 111 (Anteil: 6.500 €) und 112 (Anteil: 7.500 €) für die Herstellung der Barrierefreiheit an den beiden U-Bahnhöfen Ahrensburgs in Höhe von insgesamt 14.000 € und*
- b) *beim PSK 54605.0450000 für die Ersatzbeschaffung von Parkscheinautomaten in Höhe der restlichen 10.000 €.*

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

12. Anfragen, Anregungen, Hinweise

12.1. Vergleich zur Anzahl der Zulassungen/Veränderung in Ahrensburg aktuell und fünf Jahre zuvor

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nach der Möglichkeit, die Anzahl der in Ahrensburg zugelassenen Kraftfahrzeuge festzustellen und mit denen z. B. fünf Jahre zuvor zu vergleichen. Ziel sei es festzustellen, ob die Anzahl der Kraftfahrzeuge in Ahrensburg zu- oder abnimmt.

12.2. Änderung des Sitzungsortes BPA möglich?

Ein Ausschussmitglied erkundigt sich nach der Möglichkeit, die Sporthallen wieder für die Vereine freizugeben und für die Beratung der Ausschüsse räumliche Alternativen zu finden.

Die Verwaltung erklärt, dass der Marstall als Alternative nicht mehr in Betracht komme, er sei durch kulturelle Aktivitäten besetzt. Die Sportvereine hätten durch das Vorhandensein weiterer Hallen Alternativen. Auch deshalb sei die Wahl auf Sporthallen gefallen.

Es wird angeregt, als alternative Tagungsmöglichkeiten wie

- Foyer der Schulen Am Heimgarten,
- Remise des Marstalls (Zuschauer könnten auf der Galerie platziert werden),
- Rettungszentrum Am Weinberg,
- Museumsturnhalle der Stormarnschule und
- eine kleinere Sporthalle am Heimgarten

zu prüfen. Am gegenwärtigen Raum (Sporthalle Am Heimgarten) fehle eine Trennwand. Ggf. könnte diese nachgerüstet werden, um den Sportvereinen mehr Platz zur Verfügung zu stellen und gleichzeitig für die Einwohner die Plätze auf der Empore zu behalten.

12.3. Zustand des Tunnels Hagener Allee/Klärung der Zuständigkeit

Ein Ausschussmitglied weist auf Unebenheiten im Tunnel Hagener Allee hin und erkundigt sich nach der Zuständigkeit. Die Verwaltung antwortet, dass die Zuständigkeit bei der Stadt Ahrensburg liegt und erklärt, den Hinweis weiterzugeben. Der zuständige Fachdienst IV.3/Straßenwesen wird sich den Tunnel im Hinblick auf Unebenheiten, welche die Verkehrssicherheit gefährden können, anschauen.

12.4. Nachfrage zur Baustelle Hagener Allee 29 a

Nachgefragt wird zur Baustelle Hagener Allee 29 a. Die Verwaltung teilt mit, dass diese Baustelle schon einmal Gegenstand einer Anfrage im BPA war. Seinerzeit wurde erklärt, dass der Bauherr zur zügigen Beendigung der Arbeiten aufgefordert ist. Dies ist auch zutreffend.

Anmerkung der Verwaltung:

Die - jederzeit widerrufliche - Genehmigung für eine Baustelleneinrichtung und Baustellenzufahrt Hagener Allee 29 a wurde mit Bescheid vom 22.10.2020 bis zum 31.01.2022 erteilt.

Aufgrund über einen Zeitraum von sechs Monaten hinaus nicht wahrnehmbarer Bautätigkeit wurde die Genehmigung im Juni 2021 widerrufen. Dem hiergegen eingelegten Widerspruch wurde nach Prüfung der Sach- und Rechtslage stattgegeben und ein Änderungsbescheid erlassen. Die Genehmigung wurde dahingehend ergänzt, dass sie automatisch erlischt, sobald auf dem Baugrundstück einen Monat lang keine aktiven Maßnahmen mit dem Ziel eines tatsächlichen Baufortschritts stattfinden. Größere zeitliche Baustillstände sind der Stadt Ahrensburg darüber hinaus zeitnah mitzuteilen.

12.5. Bitte um Beseitigung von „Stolperfallen“/Zustand der städtischen Fläche am „Rigani“, Bahnhofstraße

Im Hinblick auf die Wegesicherungspflicht der Stadt weist ein Ausschussmitglied auf Stolperfallen bei der Zuwegung zur Grünfläche am Bahnhof hin und bittet um Abhilfe.

12.6. Starkregenereignisse/Prüfung von Gefahrenstellen für das Stadtgebiet

Es wird mitgeteilt, dass aufgrund der jüngsten Starkregenereignisse in anderen Bundesländern laut Presseberichten Hamburg Wasser das Stadtgebiet Hamburg auf mögliche Gefahrenstellen bei Starkregen untersucht. Angeregt wird eine derartige Prüfung auch für das Stadtgebiet Ahrensburg mit dem Ziel, anhand dieses Katasters bei Starkregenereignissen umgehend reagieren zu können. Ein erarbeiteter Maßnahmenkatalog könnte der Freiwilligen Feuerwehr übergeben werden.

Die Verwaltung führt aus, dass Ahrensburg anders als die vom Hochwasser so stark betroffenen Bundesländer ein Flachlandprofil aufweist. Die offenen Wasserläufe befinden sich außerhalb der Wohnbebauung. Dies stellt sich in Hamburg anders dar, zum Beispiel durch den Wasserlauf der Wandse.

Daraufhin wird entgegnet, dass durch die hohe Versiegelung in der Innenstadt und z. B. die wasserundurchlässigen Kunstrasenplätze auch im Stadtgebiet wenig Versicherung möglich ist. Nachgefragt wird auch zu möglichen Maßnahmen z. B. an der Aue.

gez. Markus Kubczigk
Vorsitzender

gez. Angela Haase
Protokollführerin